

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöller Str. 1
14806 Bad Belzig

Tel.: +49 3328 318-311
E-Mail: gaa@potsdam-mittelmark.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022

nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2023
Landkreis	Potsdam-Mittelmark
Gemeinde	Bad Belzig
Bezeichnung	Werbig, Egelinde ASB
Zonenummer	3730
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	10
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	M – gemischte Baufläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	ASB – Außenbereich
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2023
Qualitätsänderung / Erläuterung	Bereich ohne Bodenrichtwert

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2023

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöller Str. 1
14806 Bad Belzig

Tel.: +49 3328 318-311
E-Mail: gaa@potsdam-mittelmark.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022

nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2023
Landkreis	Potsdam-Mittelmark
Gemeinde	Bad Belzig
Bezeichnung	Werbig, Hohenspringe ASB
Zonenummer	3731
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	10
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	M – gemischte Baufläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	ASB – Außenbereich
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2023
Qualitätsänderung / Erläuterung	Bereich ohne Bodenrichtwert

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

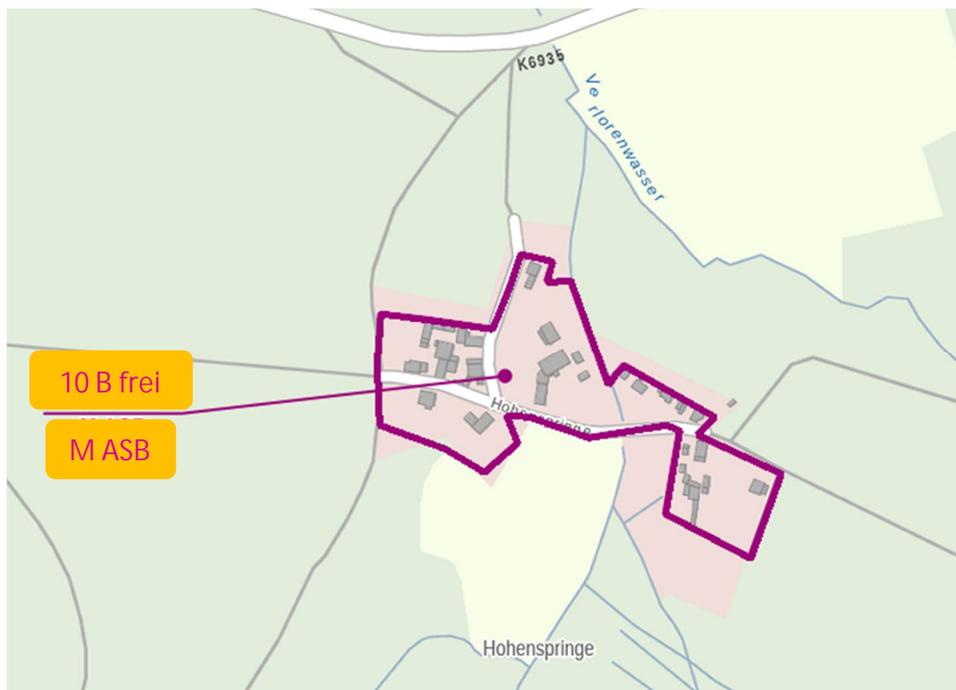
Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2023

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöller Str. 1
14806 Bad Belzig

Tel.: +49 3328 318-311
E-Mail: gaa@potsdam-mittelmark.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022

nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2023
Landkreis	Potsdam-Mittelmark
Gemeinde	Bad Belzig
Bezeichnung	Groß Briesen, Klein Briesen ASB
Zonenummer	3709
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	10
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	M – gemischte Baufläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	ASB – Außenbereich
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2023
Qualitätsänderung / Erläuterung	Bereich ohne Bodenrichtwert

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

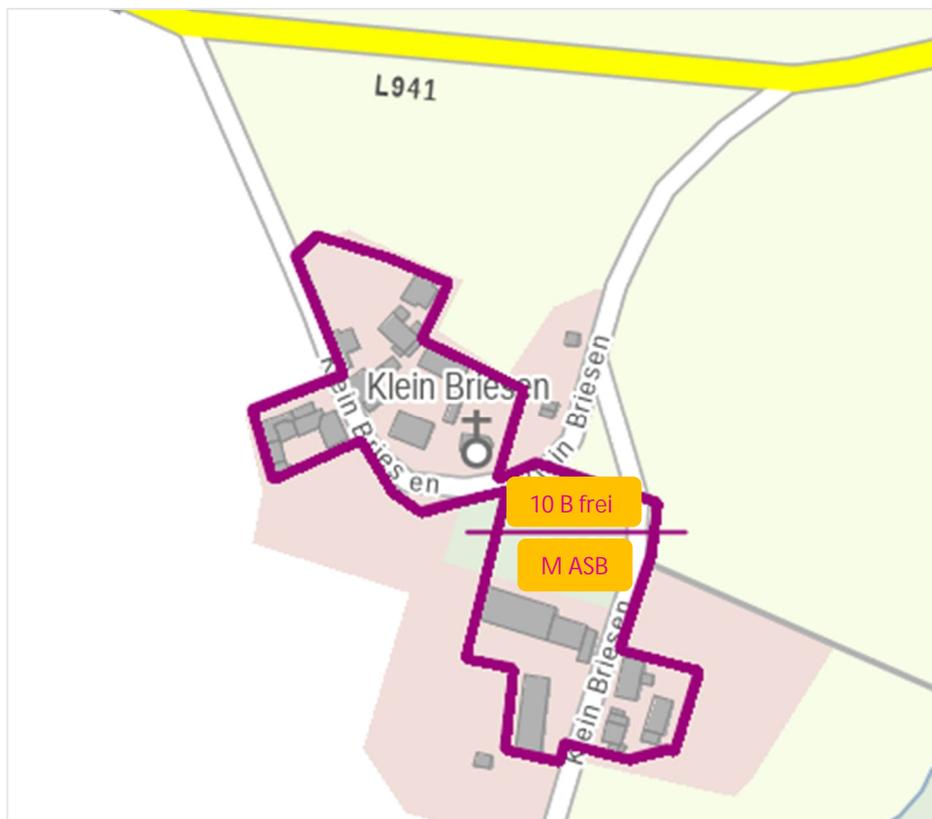
Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2023

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöller Str. 1
14806 Bad Belzig

Tel.: +49 3328 318-311
E-Mail: gaa@potsdam-mittelmark.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022

nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2023
Landkreis	Potsdam-Mittelmark
Gemeinde	Bad Belzig
Bezeichnung	Belzig, Röderhof ASB
Zonenummer	3727
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	35
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	M – gemischte Baufläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	ASB – Außenbereich
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2023
Qualitätsänderung / Erläuterung	Bereich ohne Bodenrichtwert

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2023

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöller Str. 1
14806 Bad Belzig

Tel.: +49 3328 318-311
E-Mail: gaa@potsdam-mittelmark.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022

nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2023
Landkreis	Potsdam-Mittelmark
Gemeinde	Bad Belzig
Bezeichnung	Werbig, Verlorenwasser ASB
Zonenummer	3729
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	10
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	M – gemischte Baufläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	ASB – Außenbereich
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2023
Qualitätsänderung / Erläuterung	Bereich ohne Bodenrichtwert

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

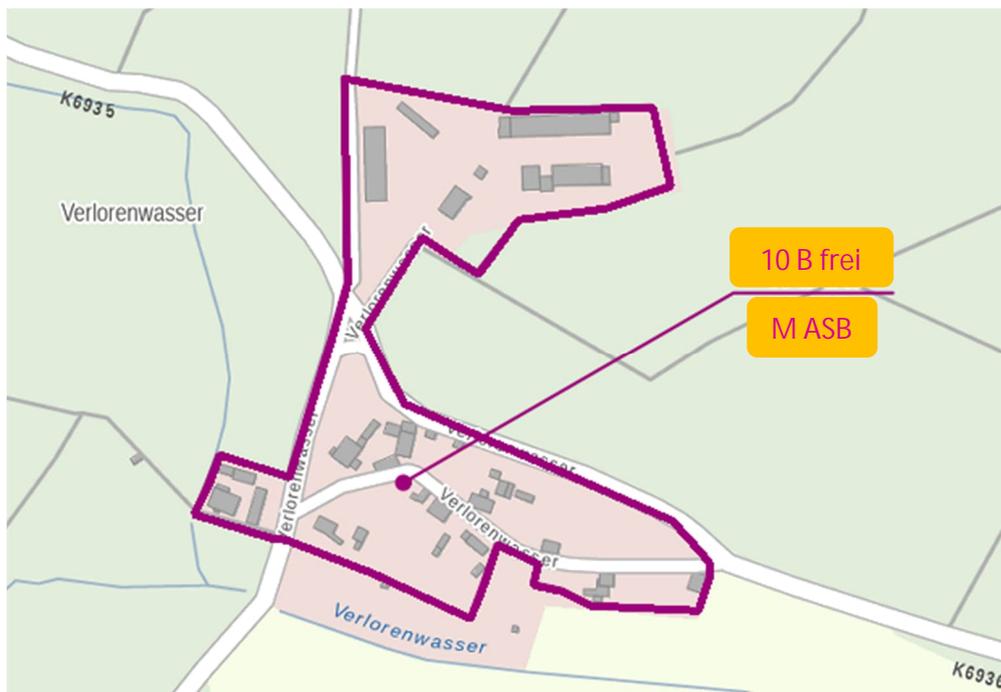
Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2023

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöller Str. 1
14806 Bad Belzig

Tel.: +49 3328 318-311
E-Mail: gaa@potsdam-mittelmark.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022

nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2023
Landkreis	Potsdam-Mittelmark
Gemeinde	Bad Belzig
Bezeichnung	Belzig, Waldsiedlung ASB
Zonenummer	0610
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	50
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	W – Wohnbaufläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	ASB – Außenbereich
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2023
Qualitätsänderung / Erläuterung	Bereich ohne Bodenrichtwert

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

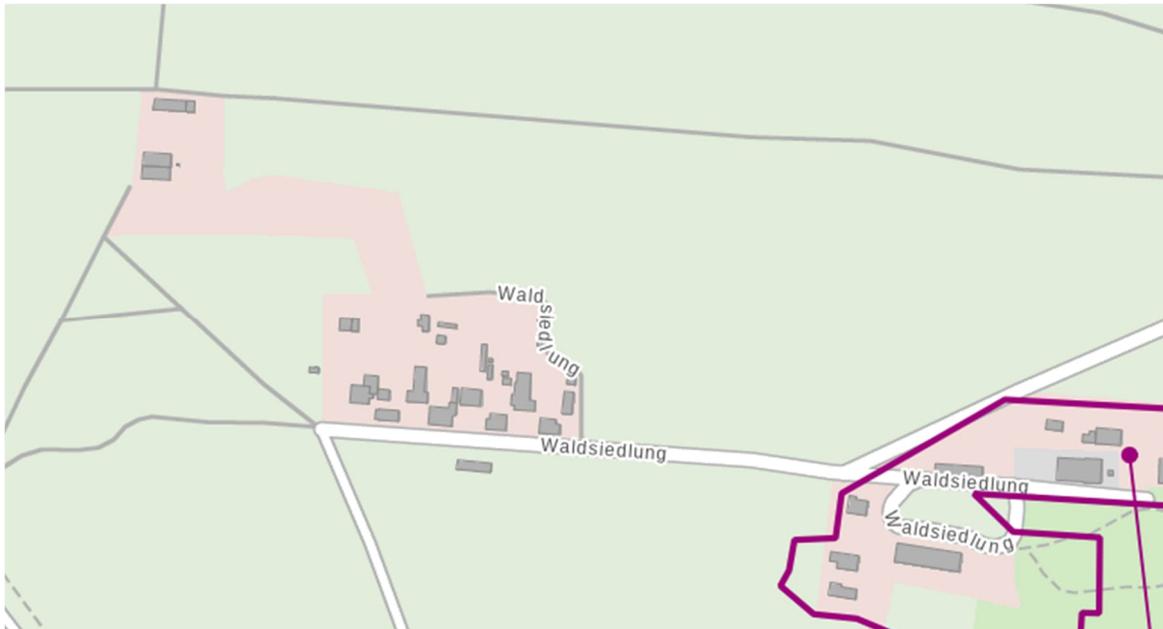
Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

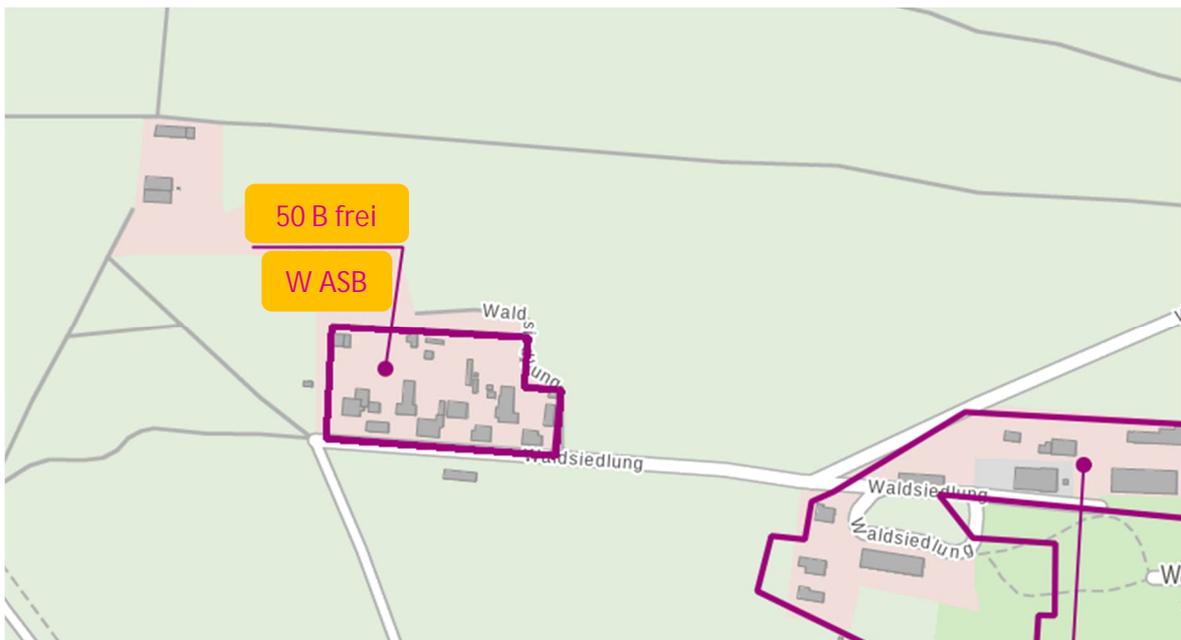
Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2023

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert.

Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Potsdam-Mittelmark

Niemöller Str. 1
14806 Bad Belzig

Tel.: +49 3328 318-311
E-Mail: gaa@potsdam-mittelmark.de



Steuerlicher Bodenrichtwert zum Hauptfeststellungszeitpunkt 01.01.2022

nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches

Qualitätsstichtag	01.01.2023
Landkreis	Potsdam-Mittelmark
Gemeinde	Bad Belzig
Bezeichnung	Belzig, Weitzgrund ASB
Zonenummer	3712
Bodenrichtwert (in Euro/m²)	10
Entwicklungszustand	B – baureifes Land
Art der Nutzung	M – gemischte Baufläche
Ergänzung zur Art der Nutzung	ASB – Außenbereich
Datum der Beschlussfassung durch den Gutachterausschuss	25.01.2023
Qualitätsänderung / Erläuterung	Bereich ohne Bodenrichtwert

Nach § 196 Absatz 2 des Baugesetzbuches sind Bodenrichtwerte von Grundstücken eines Gebiets, deren Zustandsmerkmale (Qualität) sich seit der letzten Ermittlung von Bodenrichtwerten durch einen Bebauungsplan oder andere Maßnahmen geändert haben, nach den geänderten Qualitätsmerkmalen in steuerlich relevanten Fällen zusätzlich bezogen auf die allgemeinen Wertverhältnisse zum Zeitpunkt der letzten Hauptfeststellung zu ermitteln. Diese nach § 196 Abs. 2 des Baugesetzbuches ermittelten Werte beziehen sich auf folgende Stichtage:

Qualitätsstichtag ist der Stichtag der turnusmäßigen Bodenrichtwertermittlung, d.h. der 1. Januar des jeweiligen Jahres.

Wertermittlungsstichtag ist der Hauptfeststellungszeitpunkt für die steuerliche Bewertung, d.h. der 1. Januar 2022.

Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – alt

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2022

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Auszug aus der Bodenrichtwertkarte – neu

Qualitätsstichtag: 1. Januar 2023

Wertermittlungsstichtag: 1. Januar 2022



Die nach § 196 Absatz 2 zusätzlich ermittelten Bodenrichtwerte sind gelb markiert.